



Dorfgemeinschaftshaus Friedrichshagen

<i>Einbringer/in</i> Detlef Göring - antragsberechtigt für die Ortsteilvertretung Friedrichshagen	<i>Datum</i> 12.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	16.01.2023	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	17.01.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.01.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	23.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt, dem Dorf-Förderverein Friedrichshagen e.V. eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 30.000,- EUR für Planungsleistungen zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung

Im Greifswalder Ortsteil Friedrichshagen besteht der Bedarf nach einem öffentlich zugänglichem Begegnungsort, der dem gesellschaftlichen Leben und sozialem Miteinander zur Verfügung steht und dieses fordert- hierzu zählen Vereinsversammlungen, OTV-Sitzungen, Kinder- und Dorffeste, Senioren- und Weihnachtsfeiern sowie weitere Aktivitäten zu Fest- und Feiertagen; auch die Bereitstellung für einen redaktionellen Treffpunkt der Friedrichshäger Hof Zeitung oder letztlich auch eines Wahllokals für öffentliche Wahlen. Die Einwohnerzahl von Friedrichshagen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Durch die vielen engagierten Dorfbewohner und den Zuzug junger Familien ist ein belebtes und kreatives Dorf entstanden. Die regelmäßigen Veranstaltungen finden bislang ausschließlich in privaten Räumlichkeiten oder auf privatem Gelände statt und sollen künftig im geplanten Dorfgemeinschaftshaus konzentriert werden.

Die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses für den Ortsteil Friedrichshagen ist eine Leitmaßnahme im am 4. November 2019 durch die Greifswalder Bürgerschaft einstimmig beschlossenen Masterplan Stadtteile an der Küste - dort wird bspw. darauf verwiesen, dass eine Schwäche des Ortsteils im fehlenden Stadtteiltreff besteht (vgl. S. 31) und im Handlungsfeld Leben an der Küste der Punkt „Stadtteiltreff Hof 1“ sogar als Leitprojekt deklariert (vgl. S. 78). Eine bei der Unteren Bauordnung eingereichte Bauvoranfrage ist mittlerweile abgeschlossen, eine Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses am vorgesehenen Standort ist grundsätzlich zulässig. Erste begleitende Gespräche mit der Stadtverwaltung haben stattgefundenen. Für den initialen Start des Projektes werden die im Beschlussvorschlag benannten Mittel für die Planung

benötigt. Mit den erstellten Unterlagen sollen dann Finanzierungs- und Förderungsoptionen geklärt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt		

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Standort Dorfgemeinschaftsgebäude Friedrichshagen öffentlich
- 2 Auszug Masterplan öffentlich